

CSU-Stadtratsfraktion

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Königstraße 88
90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER		
18. NOV. 2003		
Herr Kalf	Frau Ammer	z. X.
BMPA	Sehr	z. W. V.
Ref. A	Ref. B	mit B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. I	Ref. II	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. III	Ref. IV	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. V	Ref. VI	Termin:

Rosenstraße 14
90762 Fürth
Tel.: 0911 / 7407230
Fax: 0911 / 7407238

Fürth, den 18. November 2003

Photovoltaik-Anlage auf der Hauptschule Stadeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf mein Betreiben wurde im Rahmen des 250 kWp-Photovoltaik-Projekts für Fürther Schulen auch auf der Hauptschule Stadeln eine größere PV-Anlage installiert. Mein Antrag forderte seinerzeit den Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages für die Dachbenutzung mit dem Investor. In ihm sollten sämtliche Risiken bzw. Missgeschicke und Folgeschäden durch Anlagenbau und Betrieb geregelt werden. Investor und der Fürther Anlagenbauer sicherten als Voraussetzung der Maßnahme ein hohes Maß an Kooperation und Sorgfalt zu.

Offensichtlich wurde die Stadelner PV-Anlage jedoch nicht mit der nötigen Behutsamkeit errichtet. Insbesondere wurde die Statik unzureichend eingeschätzt und die Dachhaut großflächig massiv beschädigt. Einige Tage nach der Fertigstellung der Anlage tropfte im Lehrerzimmer bereits Regenwasser von der Decke. Inzwischen wurde eine Dichtigkeitsprüfung der Dachabdeckung durchgeführt und die Statik neu geprüft. Die momentane Situation gibt zu zahlreichen Bedenken Anlass und wirft erhebliche Probleme auf, die schnellsten (vor Eintritt des Winters) gelöst werden müssen. Deshalb stelle ich für die Stadtratssitzung am 19. November 2003 namens der CSU-Fraktion folgenden

Dringlichkeits-Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich in die Bearbeitung der nachfolgenden Probleme einzutreten und bis zur nächsten Stadtratssitzung Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

1. Der Gestattungsvertrag für die Überlassung des Daches der Stadelner Hauptschule ist den Stadträten vorzulegen.
2. Für die Beschädigung der Dachabdeckung ist gemäß Gestattungsvertrag der Investor bzw. der Anlagenbauer in Regress zu nehmen. Er hat für die Wiederherstellung einer dichten Dachabdeckung zu sorgen und die Kosten hierfür zu tragen. Nötigenfalls werden sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung geprüft und auch eingeleitet.
3. Da die zulässige Dachlast bei einer Schneebedeckung von mehr als 10 Zentimetern überschritten ist, müsste die Schule in diesem Fall aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Deshalb ist schnellstens ein Szenarium zu entwickeln, das die Verantwortung der Schulleitung für einen solchen Fall sowie die alternative Unterbringung, Aufsicht und Unterrichtung der Schüler regelt.

4. Es ist umgehend eine Strategie zu entwickeln, die garantiert dass entsprechende Schneelasten situationsgerecht entfernt werden. Ein besonderes Problem stellen dabei größere Schneefälle am Wochenende dar. Es ist zu gewährleisten, dass jederzeit Zugang zum Dach besteht und zu beachten, dass größere Schneelasten nicht einfach vom Dach gekehrt und vor der Hauswand gelagert werden können. Nach dem Gestattungsvertrag ist der Investor für die Durchführung der Schneeräumung und sämtliche anfallenden Kosten zuständig.
5. Für den Fall, dass der Investor außerstande ist, kritische Schneelasten zu beseitigen, muss alternativ ein Verfahren gefunden werden, das die ordnungsgemäße Schneeräumung sicherstellt und die Kosten dem Investor in Rechnung stellt.

Da in wenigen Wochen mit Schneefällen zu rechnen ist und die komplexen Probleme nicht aus dem Stegreif zu lösen sind, besteht große Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Antragsteller

gez.
Dr. Joachim Schmidt
Fraktionsvorsitzender